

Gestattungsantrag für die Errichtung eines Gewächshauses

Für Glas- und Foliengewächshäuser in fester Bauweise ist ein Grenzabstand von 0,50 m zum Nachbargarten einzuhalten. Die Errichtung von Gewächshäusern in fester Bauweise wird bis zu einer Grundfläche von maximal 12 m² gestattet. Der Standort ist mit dem Vereinsvorstand abzustimmen. Der Standort muss so gewählt werden, dass der freie Einblick in die Gärten für den Bürger nicht behindert wird. Die Vorlage einer Planskizze ist notwendig. Gewächshäuser dürfen nur der kleingärtnerischen Nutzung (Anzucht) dienen. Im Einzelgarten darf nur ein Gewächshaus errichtet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Vorgaben der Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. sowie des Bundeskleingartengesetzes einzuhalten.

Pächter

Name, Vorname

Verein

Gartenanlage

Parzelle

Standort

(Standortbeschreibung z.B.: Links neben der Laube, 12 m vom Hauptweg der Anlage entfernt oder ähnlich. Abstand zum Nachbarn mindestens 0,5 m)

Bitte Laube, Wege, Standort und Abmessungen des Gewächshauses einzeichnen.

Parzelle

Ort

Datum

Unterschrift

Gestattungsantrag für die Errichtung eines Gewächshauses

Verein

Pächter: Name, Vorname

Genehmigung des Vereinsvorstands

Der Vereinsvorstand hat sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt und empfiehlt die Gestattung.

Ort

Datum

Unterschrift

Genehmigung durch den Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Die Errichtung eines Gewächshauses entsprechend der Vorgaben der Gartenordnung des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V. und des Bundeskleingartengesetzes wird genehmigt.

Ort

Datum

Unterschrift